

Schöffenwahl 2018



Die Amtszeit der derzeitigen Schöffen und Hilfsschöffen geht Ende des Jahres 2018 zu Ende. Die Stadt Usingen hat eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen an den Gerichten aufzustellen. Die Amtsperiode der neu gewählten Schöffinnen und Schöffen beträgt fünf Jahre.

Bis zum 21. April 2018 werden Bewerbungen um ein Schöffenamt bei der Stadt Usingen gesammelt.

Danach wird die Schöffenvorschlagsliste aufgestellt und nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dem Präsidenten des Amtsgerichts vorgelegt.

Voraussetzungen

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt, dessen Ausübung an einige Voraussetzungen geknüpft ist. Schöffe oder die Schöffin kann jede Bürgerin oder Bürger im Alter von 25 bis 69 Jahren werden. Der Bewerber muss die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und in Usingen wohnen.

Die Bewerberin und der Bewerber muss die deutsche Sprache beherrschen, darf nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sein, darf nicht als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter der Staats-Sicherheit der DDR gearbeitet haben und es darf kein Insolvenzverfahren oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig sein. Grundvoraussetzungen für das Schöffenamt sind soziales Verständnis, Menschenkenntnis, Vorurteilsfreiheit, Neutralität und Gerechtigkeitssinn.

Bewerbung als Schöffe

Interessierte sollten sich möglichst mit einem Bewerbungsformular bewerben, das am Ende der Seite zum Download bereit steht. Das Bewerbungsformular kann entweder per Post an die Stadt Usingen zurückgeschickt, im Bürgerbüro abgegeben oder per Mail an info-buergerbuero@usingen.de zurückgeschickt werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 06081-10253201, Herr Schultheis.

Dokumente

- Hier das [Bewerbungsformular Schöffe einfügen](#))

Weitere Informationen

- www.schoeffenwahl.de